



04/11/2013/An

SPD-Rathausfraktion-Großflecken75-24534 Neumünster

Stadt Neumünster
Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59
24534 Neumünster

E 7 M 12
08.11.17
Sozialdemokratische Rathausfraktion der
Stadt Neumünster

Großflecken 75
24534 Neumünster

Telefon 04321/929830
Telefax 04321/929831

E-Mail: rathausfraktion@spd-
neumuenster.de

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

27.10.2017

hiermit bitten wir, die folgende **Große Anfrage** auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Kluckhuhn, Axel Westphal
und Fraktion

Große Anfrage

- 1) Wie hoch ist der Kostenrahmen, der auf die Stadt Neumünster zukommt, wenn man bereits geplante, derweil zurückgestellte und aufgrund nicht zur Verfügung stehender Mittel oder aus anderem Grund mittel- und längerfristig zurückgestellte wohl aber notwendige Maßnahmen einbezieht (Sanierungsstau)?
- 2) Unterstellt, der Landtag beschließt den eingebrachten Gesetzesentwurf zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenbaubeiträge, mit welcher zeitlichen Wirkung kann rechtssicher satzungsmäßig die bestehende Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen aufgehoben werden? Kann auch rechtssicher gestaltet werden, dass Alt- und Übergangsfälle Berücksichtigung finden?
- 3) Welche Auswirkung hat ein Verzicht auf die Beiträge mit Blick auf die Konsolidierungshilfen des Landes, insbesondere da sich die Stadt Neumünster explizit auf die Erhebung von Beiträgen vertraglich verpflichtet hat?
- 4) Ist die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes bei alledem gefährdet?



- 5) Ist der Einnahmeausfall aller nach Frage 1 zu vollziehenden Maßnahmen zu kompensieren?
- 6) Hat ein Verzicht auf die Erhebung von Beiträgen mittelfristig Einfluss auf die Realsteuerhebesätze?
- 7) Wie hoch ist der tatsächliche Personalaufwand
- a) für die Abrechnung und Erhebung der Beiträge,
 - b) für die Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen sowie
 - c) für die Forderungsdurchsetzung?
- 8) Hat ein Verzicht auf die Erhebung von Beiträgen mittelbar Auswirkungen auf den Ausbau- und Sanierungszustand des Straßennetzes?
- 9) Wie bewertet die Verwaltung die Positionierung des Vorstandes des Städteverbandes Schleswig-Holstein zur Novellierung des KAG?